

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

18.2.1869 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Februar.

N^o. 41.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Brief und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† **Frankfurt, 16. Febr., Abends.** In der heutigen Abend-sitzung der Stadtverordneten wurde nach mehrstündigen stürmischen Verhandlungen der Beschluß gefaßt, die von Berlin zurückgekehrte Deputation nochmals nach Berlin zu senden mit Vollmacht, den Reich abzuschießen, falls sich die Staatsregierung zu einer Entschädigung im Betrage von 3 Millionen Gulden verstände.

† **Wien, 16. Febr.** In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde nach Zustimmung der Regierung die Resolution des galizischen Landtags dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung zugewiesen.

† **Konstantinopel, 16. Febr.** Mahmud Pascha wurde zum Armeekommandanten von Thessalien, Omer Ferze Pascha zum Gouverneur von Candia ernannt. Der Kaiser beabsichtigt zu Ehren Fuads ein Mausoleum zu errichten.

Deutschland.

München, 16. Febr. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Kammer legte der Handelsminister einen Gesetzentwurf über eine Maß- und Gewichtsordnung, der Justizminister einen Gesetzentwurf über den Fortbestand der Tarifschon Zivildienstbarkeit, der Minister des Innern einen Gesetzentwurf über die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten der Kreis-Fremdenanstalt für Niederbayern vor.

Die Abgeordneten-Kammer setzte die allgemeine Berathung über das Schulgesetz fort. Wilt, Kraußold, Stauffenberg sprechen dafür. Die Tribünen zeigen sich sehr theilnahmlos, so daß der Präsident droht, bei Wiederholung von Beifallsäußerungen Seitens der Zuhörer die Tribünen räumen zu lassen.

München, 16. Febr. Aus sichtlich offiziöser Feder geht der „Allg. Ztg.“ folgende Mittheilung zu:

Ein aus Stuttgart datirtes Telegramm vom 13. d., dessen Quelle nicht angegeben ist, behauptet: die Bestrebung Bayerns wegen Erzielung eines Bündnisses der süddeutschen Staaten habe „noch keine formelle Gestalt angenommen.“ Diese Nachricht könnte leicht zu irrigen Auffassungen führen, weshalb einige Worte über den fraglichen Gegenstand nicht überflüssig sein dürften. Die Politik, welche nach dem Frieden von 1866 anfänglich für Bayern gewählt zu sein schien, beschränkte sich auf das System des Abwartens, auf ein lediglich negatives Verhalten gegen jede Aenderung des durch die Auflösung des deutschen Bundes geschaffenen Zustandes. Der Wechsel in der Leitung der Geschäfte, welcher mit Anfang des Jahres 1867 eintrat, bedeutete ein Abgehen von dieser Politik; denn nachdem der König an die Spitze des auswärtigen Departements den Staatsmann berufen, welcher im August 1866 mit aller Entschiedenheit als nationale Pflicht erklärt hatte, die Wiedervereinigung des getrennten Deutschlands zu erstreben, war auch das Ziel der nunmehrigen bayerischen Politik klar vorgezeichnet. Es war die Erfüllung der in Art. 2 der Nikolsburger Präliminarien (Art. 4 des Prager Friedens) vorgesehenen Neugestaltung der nationalen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands. Das Anstreben einer solchen Neugestaltung setzt aber doch wohl voraus, daß die Form derselben demjenigen, der sie anstrebt, nicht bloß in allgemeinen, dunkeln Umrissen vorschwebt; kein Staatsmann wird ein Ziel zu erreichen suchen, das für ihn „keine formelle Gestalt“ hat, freilich, wenn er praktisch sein will, nicht eine unabänderlich fixirte, sondern eine solche, welche sich den

wechselnden Umständen im Detail anpaßt. Ueber die Schritte nun, welche bis zum Herbst 1867 sowohl zur Erzielung einer Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich, als ihrer nationalen Verbindung mit dem Norddeutschen Bund geschehen sind, gibt die Rede des Fürsten Hohenlohe vom 8. Okt. jenes Jahres so weit Aufschluß, als dies zulässig ist. Was seitdem geschah, darüber wird zur gehörigen Zeit die nötige Aufklärung nicht unterbleiben. Aber das muß schon jetzt bemerkt werden, daß sowohl hinsichtlich der Form, in welcher der im Art. 2 der Nikolsburger Präliminarien vorgesehene Verein der Staaten südlich des Mains zu gestalten wäre, als auch hinsichtlich der Art, in welcher dieser Verein seine nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bund zu suchen hätte, den Bestrebungen des Fürsten Hohenlohe längst im Detail ausgearbeitete, artikulierte Vorschläge zu Grunde liegen, und diese Bestrebungen daher eine „formelle Gestalt“ auch in dieser Hinsicht allerdings angenommen haben. Wenn die bayerische Regierung mit diesen Entwürfen bisher nicht in die Öffentlichkeit getreten ist, so wird dies Jeder, welcher die völkerrrechtlichen Rücksichten in den Verhandlungen mit fremden Staaten kennt, begreiflich finden — Rücksichten, welche hier um so mehr zu beachten sind, als gerade diese Verhandlungen bei den bestehenden und hierdurch weiter zu entwickelnden Schwierigkeiten nur mit großer Langsamkeit sich entwickeln können.

* **Berlin, 15. Febr.** Die Kommission des Abgeordneten-Hauses für die Verwendung des hiesigen Staats-Schatzes beendigte heute ihre Arbeiten. Folgender Vermittlungsvorschlag erhielt die Majorität: Von den Leistungen, welche der Staat bisher an gewisse Anstalten zur Höhe von 23,000 Thlrn. zu erfüllen hatte, soll die Provinz Kurhessen die fixe Summe von 11,000 Thlr. jährlich übernehmen, und zwar von 1870 ab.

Das in hiesigen Blättern wiederholt aufgetauchte Gerücht, wonach der Oberpräsident v. Möller zum Minister des Innern, der jetzige Minister des Innern, Graf Eulenburg, zum Vizepräsidenten in Paris, und Hr. v. Patow zum Oberpräsidenten in Kassel ernannt werden sollten, wird in gutunterrichteten Kreisen als vollständig unbegründet erklärt.

† **Berlin, 16. Febr.** Der Oberpräsident v. Möller hat gestern Abend die Rückreise auf seinen Posten nach Kassel angetreten. Gestern Mittag erhielt ihn Sr. Maj. der Königl. Hoheit des Königs ein Befehl, dem er sich sofort unterwerfen mußte. Bald darauf hatte er noch eine längere Besprechung mit dem Grafen v. Bismarck. Hr. v. Möller war bekanntlich bloß wegen der Verhandlungen über die Frankfurter Vermögensauseinandersetzung nach der Hauptstadt gekommen. — Binnen kurzen wird der Oberpräsident der Provinz Pommern, Hr. v. Müchlinghausen, hier eintreffen. — Gestern Abend trat das Staatsministerium im beim Grafen v. Bismarck zu einer Berathung zusammen.

Zur Theilnahme an vertraulichen Besprechungen über den Entwurf einer neuen Kreisordnung haben 20 Mitglieder des Herrenhauses und 20 Mitglieder des Abgeordneten-Hauses eingeladen erhalten. Von den meisten Eingeladenen sind schon Zusagen erfolgt. Sobald alle Antworten vorliegen, wird die Berufung der Konferenzen stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 16. Febr.** Wenn die Person des Königs Georg für die Zukunft Griechenlands und für dessen Politik sicher schwer ins Gewicht fällt, so dürfte eine Aenderung zu verzeichnen sein, mit welcher er dem Minister Bulgarias, als derselbe die Unterzeichnung des Konferenzprotokolls definitiv ver-

weigerte, die erbetene Entlassung bewilligte. „Ich wünsche Ihnen Glück — so lautet diese Aeußerung — Sie sind besser daran als ich. Sie, der Minister, können gehen; ich, der König, muß bleiben.“

Italien.

* **Rom, 15. Febr.** Marquis v. Banneville, Gesandter Frankreichs, hat sich heute in Sala-Quadrige, von Abtheilungen der päpstlichen Kavallerie eskortirt, nach dem Vatikan begeben und dem Papst seine Beglaubigungsschreiben in feierlicher Audienz überreicht. Darauf stattete er dem Kardinal Antonelli, dem Grabe des heil. Petrus und dem Vize-Defanter der Kardinalen seinen Besuch ab. — Bei dieser Gelegenheit haben der Gesandte und seine Gemahlin diesen Abend ein prächtiges Nöciment den Kardinalen, den Diplomaten, den Prälaten des Hofes, den hohen Zivil- und Militärbeamten, und den römischen und fremden Notabilitäten gegeben.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. (Köln. Ztg.) Man kann sich kaum vorstellen, welche einen Sturm in der hiesigen Presse das gegen die Verschmelzung der Luxemburger Bahnen von den belgischen Kammern erlassene Gesetz hervorgerufen hat. Die Regierung ist aufgebracht und sieht dieses Mal hinter den Blättern als Eingebirer. Der im „Peuple“ von gestern Abend veröffentlichte Artikel des Hrn. Duvernois wird der Eingebung des Kaisers zugeschrieben. Folgende Stelle soll wörtlich aus seiner Feder sein:

Man darf nicht vergessen, daß die französische Regierung zugleich eine nationale und eine der öffentlichen Meinung unterworfenen Regierung ist. Die öffentliche Meinung läßt sich von ihr leiten, weil sie weiß, daß die Regierung das Gefühl der Nationalität hat, aber sie läßt sich nicht tögen. Wenn Belgien durch ein System von unfreundlichen Verfahren die Empfindlichkeit des französischen Volkes nach rufen würde, wenn es namentlich den, obgleich ungerechten, Verdacht erweckte, daß es das Werkzeug oder die Vorhut irgend einer Feindseligkeit gegen uns sei, dann würde der Kaiserl. Regierung ihre mäßigende Aufgabe sehr erschwert werden.

Die Blätter erblicken ohne Ausnahme preussischen Einfluß in der Haltung der belgischen Regierung. Das Gerücht, Hr. v. Lagueronniere solle abberufen werden, entbehrt jeder Begründung; man denkt vorläufig an keine Repräsentation, und so erweist sich denn auch das Gerücht von der Kündigung des französisch-belgischen Handelsvertrages als unwahr. Es heißt, Graf Solms habe Hrn. v. Lavalette erklärt, seine Regierung stehe dem Entschlusse der belgischen Regierung ganz fern und sie habe auch keine Kenntniß davon gehabt. Es ist übrigens nicht unmöglich, daß ein guter Theil des hier veräußerten publizistischen Jornes nicht nur auf die direkte Einwirkung der Direction der Ostbahn zurückzuführen ist, welche mit der Mehrzahl der Journale sehr intime Verbindungen unterhält, sondern vielleicht auch ihren Grund hat in dem Unwillen des eben in Paris gewesenen neuen Gesandten in Brüssel, Hrn. de Lagueronniere, dessen außerdiplomatische Thätigkeit sich hier ohne großen Erfolg im französischen Sinn bemerkbar machte. Es ist nämlich mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Frankreich bis jetzt in diplomatischer Weise jener Frage völlig fremd geblieben ist! Es fehlt also an jedem Anhalt, hieraus einen internationalen Konflikt zu konstruiren. Man wird eben diesen Anlaß zum Mißvergnügen mit auf die schwarze Tafel aller der Unannehmlichkeiten setzen,

Helene's Noth.

(Fortsetzung aus Nr. 39.)

Helene rief der jungen Dame zu, von welcher Seite sie heraufgekommen und ob da ein gangbarer Weg sei. Angst und Schrecken hatten das arme Kind dermaßen betäubt, daß sie keine zusammenhängende Antwort zu geben im Stand war, sie deutete nur mit den Augen nach der Seite, wo sie hinaufgekommen, und sagte, es sei kein rechter Weg gewesen, sie sei eben von einem Felsen zum andern gesprungen und zuletzt auf diesen, von wo ein Strauch Alpenrosen sie verlockt habe; nun sei ihr schwindlich und sie vermöge nicht mehr zurückzugespringen, ja sie nur umzuhalten, weil sie hinabzufallen fürchte. Helene beschwor sie, ganz ruhig zu sein, und sah mit Interesse in das tobenblaue, aber schöne Gesicht der jungen Dame, welche leise wimmerte und stets Eugens Namen nannte und Helene bat, ihn zu holen. „Daran ist im jetzigen Augenblick gar nicht zu denken“, entgegnete diese; „ich kann Sie nicht in dieser Gefahr allein lassen, denn vor einer halben Stunde komme ich auf keinen Fall hinunter; es wäre aber auch möglich, daß ich den Weg verfehle und noch mehr Zeit brauche, vor Allem muß ich darauf denken, zu Ihnen zu gelangen, und zu diesem Zwecke muß ich noch den Berg weiter hinauf klettern, um das Terrain überschauen zu können. Bleiben Sie ruhig und halten Sie sich mit der einen Hand und mit den Füßen so viel als Ihnen nur möglich an dem Felsen fest; wenn er auch glatt ist, finden Sie doch vielleicht einen kleinen Vorsprung, auf welchen Sie sich stemmen können, um nicht mit der ganzen Last ihres Körpers an dem Strauch zu hängen.“ Darauf wand sich unsere Heldin wieder zurück durch das Dickicht, stets den Felsen, den sie zu brauchen gedachte, auf der Schulter tragend, und es gelang ihr wirklich, einen andern Felsen zu finden, von welchem aus sie den Felskegel, auf welchem die Unglückliche war, übersehen konnte. Ein Blick genigte Helene, um einzusehen, daß nur ein, wenn auch sehr unwahrscheinlicher Ausweg zur Rettung da sei; auch verhehlte sie sich keineswegs, daß die Gefahr für die Retterin so groß

sein würde wie für die Bedrohte. Solche Bedenken aber irritirten für das edelmüthige Mädchen nicht, in schnellem Lauf, oft von einem Baum zum andern schwingend, gelangte sie auf eine Stelle, wo die Klüfte allerdings bedeutend war, wo aber dichtes Gestrüpp und einige junge Lärchenbäume doch wenigstens einen Anhalt boten. Indem sie dem armen Mädchen, welches leise wimmerte, Trostsworte zürte, gelang es ihr, den Felsen in lange Streifen zu zerreißen und zu einem starken Seile zu flechten; das eine Ende desselben band sie nun an zwei dicht aneinander stehende Bäume fest, das andere warf sie auf den Felsen hinüber und bedeutete der Verunglückten, es mit der einen Hand, welche an den Felsen geklammert war, festzuhalten. Sie mußte wohl ein Dutzend mal den Wurf wiederholen, bis derselbe die Hand des jungen Mädchens traf und diese sich nun daran festhielt. Da das improvisirte Seil zu kurz war, so bog sie die beiden jungen Bäumchen beinahe ganz hinab auf den Felsen und dies gab Helene die Idee, ob die Gefährdete wohl im Stande wäre, stärker anzuziehen, die Spitzen der Bäume zu erhaschen und sich so hinüber zu schwingen; allein ihre bloße Anbeugung wurde mit einem entsetzlichen „Rein!“ beantwortet: die Gefragte betheuerte, daß sie so matt und schwindlich sei, daß beim ersten Versuch, sich aufzurichten, sie unfehlbar in den Abgrund taumeln würde, auch fühle sie deutlich, wie der Strauch nachgibt und sie, wenn sie ihn nicht loslasse, mit in die Klüfte ziehen würde.

Helene war, Angesichts der immer dringenderen Gefahr, in einer Sekunde entschlossen, lieber ihr Leben zu opfern, als Zeuge des Untergangs dieses armen Geschöpfes zu werden; sie beschwor dieselbe, das Seil so fest als möglich mit der ganzen Last ihres Körpers zu halten, rief schnell, um nicht gehindert zu sein, ihr Oberkleid und ihre Krinoline ab, und die beiden Bäumchen mit den Armen umfassend, gelang es ihr, dieselben noch mehr umzubiegen und sich auf denselben hinüber auf den Felskegel zu schwingen. Sie hatte es vortrefflich hergesehen, der beste Turner würde es nicht besser gemacht haben, denn man lag sie auf der andern kantigen Seite des Felsens, welche ihren Füßen einen

vortrefflichen Anhalt bot, und hatte mit schnellem Griff die langen blonden Locken des Mädchens erfaßt und um ihre Hand geschlungen, und bildete so der halbhochmüthigen eine bessere Stütze als der halbansgerissene Strauch, welcher schon über dem Abgrund schwebend langsam nach und nach in die Klüfte hinunter fiel. Nachdem Helene ihrer Gefährtin, welche vor Schreck und halber Benüßlosigkeit ganz zerschört war, mit liebevollen Worten Trost zugesprochen, redete sie ihr zu, ihre Stimme zu erheben und mit Helene vereint um Hilfe zu rufen. Die Aussicht auf Rettung belebte die verlöschenden Kräfte des jungen Mädchens, sie hatte, über den Felsen hinüber, der Retterin beide Hände erfaßt, und so an einander angeklammert, beide beinahe über dem Abgrund schwebend, vereinten sich ihre Stimmen zu lautem Hilferufen.

Unten im Thale waren indeffen beide Damen vermißt worden, Frau Palmer hatte sich schon lange nach ihrer Tochter umgesehen und war, da sie dieselbe bei keiner der verschiedenen Gruppen gefunden, in Besorgniß gerathen. Dieselbe wurde noch erhöht, als eine fremde Dame, welche schon einige Tage in einer nahen Villa wohnte, nachdem sie ihren Bedienten schon zur Nachfrage in das Gasthaus geschickt hatte, jetzt selbst erschien und, nicht mehr Herrin ihrer Angst, die ganze Gesellschaft zu Theilnehmern derselben machte. Es gewährte beiden Müttern nur traurigen Trost, zu hören, daß auch die andere eine Tochter vermisse, indessen war es doch ein Trost, und die Hoffnung, daß sich beide Mädchen im Walde gefunden, sang an in ihren Herzen Wurzel zu fassen. Gerade als sich verschiedene Mitglieder der Gesellschaft anmachten, um nach allen Richtungen hin Nachforschungen zu halten, kam der Forstwart, welchen Helene im Walde gesprochen, und dieser hatte bald den Stand der Dinge errathen. „Ohne Zweifel“, sagte er, „hat die junge Dame meine Warnung nicht beachtet; ist sie noch am Leben, so werden wir sie in kurzer Zeit aus ihrer traurigen Lage befreit haben, denn ich kenne die schwierigsten Punkte im Gebirge; es sind deren nur zwei, aber dafür sind es auch die besten Verstecke des ganzen Reviers, hinauf zu gelangen, ist nicht so schwer, aber den Rückweg zu finden, zumal für Fremde, beinahe unmöglich.“ (Fortf. folgt.)

die man seit 1866 erfahren haben will, um bei Gelegenheit die lange Liste der Beleidigungen mit Vergrößerung zu helfen, die Frankreich mit „so viel Geduld und Mäßigung“ über sich ergehen ließ. Dies ist wenigstens die Lesart der Regierungskreise und eine unmittelbare Gefahr für den Frieden, trotz des Wüthens der Inspiranten, eben nicht zu befürchten.

*** Paris, 16. Febr.** Die Pariser Presse gibt auch heute ihrer Mißstimmung über Belgien reichlichen Ausdruck. Es mag genügen, aus den polyphonen Rekrinationen gegen den kleinen Nachbar nur eine Aeußerung der „Patrie“ mitzutheilen.

„Was hat Frankreich gethan — fragt sie —, um von Seiten Belgiens diesen industriellen Ostrazismus zu verbannen? Nichts. Was hat Preußen gethan, um Belgien zu diesem unqualifizierbaren Entschlusse fortzureißen? Wir wissen es nicht. Wir haben bereits gesagt, daß, wenn Frankreich auf dieses Gesetz mit einer industriellen Repressalie antworten wollte, es hinreichen würde, wenn es während sechs Monaten seine Zolltarife mobilisirte. Die Belgier wissen dies eben so gut, als wir. Aber lassen wir für einen Augenblick diese zu ernste Frage bei Seite. Man begreift leicht, was Belgien durch dieses Gesetz verlieren kann. Wir erwarten nun, daß die belgischen Blätter uns auseinandersetzen, was es dabei zu gewinnen glaubt.“

Der „Patrie“ zufolge wird die Konferenz morgen zusammengetreten, um Mittheilung der Antwort der griechischen Regierung zu erhalten und ihre Arbeiten zu beendigen.

Der „Standard“ sagt, bis jetzt bestätigte sich nicht das von verschiedenen Blättern und Korrespondenzen gegebene Gerücht, daß Hr. D. Lozaga seine Demission als spanischer Gesandter in Paris zu geben beabsichtige. Nach dem „Gaulois“ wird derselbe am nächsten Freitag auf seinen hiesigen Posten zurückkehren.

Die „France“ meint, es sei wahrscheinlich, daß man sich in der Sitzung des Ministerraths, die morgen unter Vorsitz des Kaisers im Tuilerienpallast stattfinden wird, mit dem neuen in der belgischen Kammer votirten Eisenbahngesetz beschäftigen werde. — Dasselbe Blatt erklärt, im Stande zu sein, das Gerücht zu widerlegen, daß der König von Hannover bei der französischen Regierung Schritte gethan habe zu einem nicht näher erklärten politischen Zweck. — Rente 71.40, Cred. mob. 287.50, ital. Anl. 57.45.

*** Paris, 16. Febr.** Die „France“ veröffentlicht einen Artikel, überschrieben „Le sentiment francais“, in welchem sie sagt:

Man glaubt in der letzten belgischen Angelegenheit die Hand Preußens zu sehen. Es ist notwendig, daß das Ausland erfahre, Frankreich sei dieses ungewissen prekären Zustandes unserer auswärtigen Angelegenheiten müde. Dieser Zustand der Ungewißheit, welcher alle Interessen beeinträchtigt und alle Gemüther aufregt, ist wahrhaft unerträglich. Es ist Zeit, daß man ihm ein Ende mache.

Der „Public“ sagt: Es gibt keine belgische Frage, aber eine hochwichtige volkswirtschaftliche Frage, welche umsothiger Weise vom belgischen Ministerium aufgeworfen worden ist. Wir wissen nicht, ob sie durch gerechtfertigte Repressalien Frankreichs beantwortet werden wird, oder durch den Sturz des belgischen Ministeriums.

Die „Patrie“ und andere Blätter bringen ebenfalls Artikel, worin die Haltung Belgiens getadelt wird.

*** Nizza, 16. Febr.** Das dem Staat gehörende Schiff „Latouche-Tréville“ soll heute Toulon verlassen, um sich nach Nizza zu begeben. Dies Schiff wird morgen von hier fortgehen mit dem Leichnam Fuad-Pascha's, den es nach Konstantinopel transportirt.

Spanien.

*** Madrid, 16. Febr.** Der „Correspondencia“ zufolge zeigten sich gestern im Konferenzsaal der Cortes viele Abgeordnete der Jove geneigt, die Marschälle Serrano und Prim und den Admiral Topete mit Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. In dasselbe werden wahrscheinlich eintreten die Hh. Rivero Allos, Cantero, Silvela und Martos. Hr. Nios Kofas würde in diesem Falle Präsident der Cortes werden.

Großbritannien.

London, 16. Febr. (Köln. Ztg.) Die diesjährige Session des englischen Parlaments wurde durch eine Königl. Kommission mit folgender Thronrede eröffnet:

My Lords und meine Herren!

Ich nehme zu Ihrem Rathe Zuflucht in dem ersten Zeitpunkte, da die beim Rücktritte des vorigen Ministeriums erforderlich gewordenen Einrichtungen es gestatten, und mit besonderem Interesse empfehle ich Ihnen die Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten zu einer Zeit an, da der volksthümliche Zweig der Gesetzgebung unter dem Vortheile einer bedeutend ausgedehnten Wahlberechtigung meines getreuen und ergebenen Volkes gewählt worden ist.

Ich bin im Stande, Ihnen mitzutheilen, daß meine Beziehungen zu allen fremden Mächten fortwährend höchst freundschaftlicher Art sind, und ich habe die Befriedigung, glauben zu dürfen, daß die Mächte von Herzen den mich befehlenden Wunsch nach Aufrechterhaltung des Friedens theilen. Ich werde mich allerzeit auf's eifrigste bemühen, meine besten Kräfte auf die Beförderung dieses höchst wichtigen Zieles zu richten.

In Gemeinschaft mit meinen Verbündeten habe ich durch freundschaftliche Einmischung eine Beilegung des zwischen der Türkei und Griechenland entstandenen Zwistes herbeizuführen gesucht, und es gereicht mir zur Freude, daß gemeinsame Bestrebungen dazu beigetragen haben, einer ersten Unterbrechung der Ruhe in der Levante vorzubeugen.

Ich habe in Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesehen behufs Schlichtung von Fragen, welche die Interessen und die internationalen Beziehungen der beiden Länder betreffen, und es ist meine aufrichtige Hoffnung, daß diese Unterhandlungen den Erfolg haben werden, die Freundschaft, welche zwischen England und Amerika ewig bestehen müßte, auf eine feste und dauernde Grundlage zu stellen.

Ich habe mit Bestimmtheit vernommen, daß in Neuseeland Ruhestörungen vorgekommen und an einem Ort von grausamen

Ereignissen begleitet worden sind. Ich hege die Zuversicht, daß die Regierung und das Volk der Kolonie es weder an Thatkraft zur Unterdrückung der Empörungen werden fehlen lassen, noch an der Klugheit und Mäßigung, welche, wie ich hoffe, deren Wiederkehr vorbeugen werden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Die Vorschläge für die Ausgaben des kommenden Finanzjahres werden Ihnen vorgelegt werden. Sie sind mit sorgfamer Rücksichtnahme auf Nützlichkeit des Staatsdienstes ausgearbeitet und werden eine Verminderung der Lasten des Landes ausweisen.

My Lords und meine Herren!

Die stets wachsenden Bedürfnisse und die verschiedenartigen Interessen des Reiches werden notwendiger Weise viele Fragen der öffentlichen Politik unter Ihre Erwägung bringen.

Die Lage Irlands gestattete mir die Annahme, daß die von dem vorigen Parlament empfundene schmerzliche Nothwendigkeit, die Sicherheit der persönlichen Freiheit in jenem Land durch die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte zu beschränken, Ihnen erspart bleiben wird.

Ich empfehle Ihnen die gegenwärtige Art und Weise, wie die Parla- ment's- und Gemeindevahlen vorgenommen werden, in Untersuchung zu ziehen und zu erwägen, ob sich nicht noch fernere Bürgschaften für deren Ruhe, Reinheit und Freiheit derselben lassen.

Es wird Ihnen eine Maßregel vorgelegt werden, deren Zweck es ist, einige Klassen von Hausbewohnern von den mit der Steuerleistung verbundenen Gütern, welche, wie es scheint, sich abstellen lassen, zu befreien.

Sie werden gleichfalls eingeladen werden, Ihre Aufmerksamkeit auf Vorschläge zu richten, welche die Ausdehnung und Verbesserung des Unterrichtswesens in Schottland und eine wirksamere und ausgedehntere Verwendung der beträchtlichen Einkünfte der dortigen Schulen Englands zu Erziehungs Zwecken im Auge haben.

Auch wird eine Maßregel eingebracht werden, kraft welcher der Grundbesitz der Grafschaften auf die Kontrolle der Grafschafts-Justiz durch die Errichtung grafschaftlicher Finanzbehörden angewandt werden soll.

Es wird Ihnen der Vorschlag gemacht werden, die Bankrottgesetzgebung wieder in Erwägung zu ziehen, um eine angemessene Vertheilung der Aktiva zu ermöglichen und die Schuldbast aufzuheben.

Die kirchlichen Einrichtungen Irlands werden binnen kurzer Zeit unter Ihre Berücksichtigung gebracht werden und die gesetzgeberische Thätigkeit, welche zu deren schließlicher Feststellung notwendig ist, wird die größten Anforderungen an die Weisheit des Parlamentes stellen.

Ich bin überzeugt, daß Sie in der Fortführung des Werkes Ihr Augenmerk auf jedes von ihm etwa betroffene und berechnete Interesse richten werden, und daß Sie sich durch das beständige Ziel werden leiten lassen, die Wohlfahrt der Religion durch die Grundzüge gleichmäßiger Gerechtigkeit zu fördern, das ungeschulte Gefühl und die Anrechte Irlands auf die Seite der Treue und des Gesetzes zu bringen, das Andenken früherer Tugenden zu verwischen und die Sympathien eines liebevollen Volkes zu pflegen.

In jeder Angelegenheit von öffentlichem Interesse und besonders in einer so bedeutenden, sehe ich zu Gott dem Allmächtigen, daß er nie aufhöre, Ihre Beratungen zu leiten, und daß er sie zu einem glücklichen Schlusse führe.

Amerika.

*** Washington, 14. Febr.** (Ber. Kabel.) Im Repräsentantenhaus ging eine Bill durch, durch die sämtliche Gesetze rückgängig gemacht werden, die eine neue Ausgabe von Bonds gestatten, mit alleiniger Ausnahme solcher, die als Subsidien von Eisenbahnen oder zur Konvertierung von Coupons in registrierte Bonds dienen sollen. — Ferner passirten im Repräsentantenhaus mehrere Bills, durch welche der Regierung der Verkauf von Gold oder Staatsbonds, ohne gleichzeitige Bekanntmachung dieser betr. Operationen, unter- sagt und sämtlichen Banken, Körperschaften und Einzelpersonen die Annahme von Papier-Staatsgeld (Staatsnoten) als kollaterale Sicherheit für Anleihen verboten wird. — Präsident Johnson hat das ihm angebotene Amt eines Schiedsrichters zwischen England und Portugal in deren afrikanischem Grenzstreit angenommen.

Berichten aus Cuba zufolge, hatte General Dulce die Wiedereinführung der Zensur und die Verweisung sämtlicher gefangenen Insurgenten vor die Kriegsgerichte anbe- fohlen.

*** Washington, 15. Febr.** Der höchste Gerichtshof hat entschieden, daß die Verträge, in welchen die Auszahlung in Gold festgesetzt worden ist, gesetzlich rechtskräftig sind.

*** Lissabon, 15. Febr.** (Paraguaitische Quelle.) Man meldet vom Kriegsschauplatz in Paragway, daß Marschall Lopez sich nach den Schlachten vom 21. bis zum 27. Dez. mit dem Gros seiner Armee nach dem Innern des Landes zurückgezogen hat. Die Position der Paraguiten in Angostura hat erst am 30. Dez. mit einigen Hunderten seiner Vertheidiger und wegen Mangels an Lebensmitteln kapitulirt. Die brasilianische Armee hat Assumpcao besetzt. Der brasilianische Marschall Caxias hat nicht zugeben wollen, daß die argentinischen Truppen und die von Banda oriental mit den brasilianischen Soldaten nach Assumpcao hineingingen; daher bestehende Streitigkeiten zwischen den verbündeten Generalen. Die Stadt wurde vollständig leer gefunden. Die ganze Bevölkerung, sowie die fremden Gesandtschaften und Konsulate haben sich mit dem Präsidenten Lopez in's Innere des Landes zurückgezogen. Lopez besitzt ungeheure Hülsquellen, um die Vertheidigung der Republik fortzusetzen. Die verbündete Armee ist auf 11,000 Mann reduziert.

*** Lissabon, 15. Febr.** (Brasilianische Quelle.) Der Krieg ist geendet. Die Stadt Assumpcao ist von den Brasilianern besetzt. Lopez ist nach Bolivia geflohen, wo er sich in Corrientes versteckt hält. Die Nachricht von der Hinrichtung seiner Brüder, des Berges und anderer Gefangenen bestätigt sich. Das brasilianische Geschwader ging den Paragway-Fluß hinauf nach der Provinz Matto-Grosso zu. Die paraguaitische Bevölkerung kehrte nach Assumpcao zurück.

*** Rio de Janeiro, 24. Jan.** (via Lissabon.) Die Nachrichten von Paragway reichen bis zum 5. Januar.

Angostura hatte sich mit 2000 Mann ergeben. Die brasilianische Armee besetzte Assumpcao. Ein Theil des brasilianischen Geschwaders ging den Fluß hinauf, um die Verbindungen mit Matto-Grosso wieder herzustellen und die letzten Schiffe Lopez wegzunehmen. Man wußte durchaus nicht, wohin der Diktator geflohen war.

Vermischte Nachrichten.

— Die beiden Schweizer in München, die früheren Inhaber der ihren Namen führenden Volkstheater, die zu Gunsten des Aktien- theaters gegen eine Leibrente verzichtet hatten, sind wieder um eine gemeinschaftliche Konzeption zu einem „Schweizerischen Volkstheater“ gekommen, da sie im Bankrott des Aktientheaters ihre Leibrenten verlieren werden. Der Magistrat scheint jedoch wenig hierzu geneigt.

— Köln, 16. Febr. (Köln. Ztg.) Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr brach im Stadttheater Feuer aus, welches bei der dortigen großen Menge leicht brennbarer Gegenstände mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß alsbald der ganze Dachstuhl in lichten Flammen stand. Etwa 15 Minuten nach 6 Uhr fiel der letzte Sparren des Daches, und gegen 7 Uhr war bereits das Werk der Zerstörung bis auf den Boden vollbracht, so daß nur die neuen Umfassungsmauern noch standen. Große Gefahr war auch für die Nachbarhäuser, aus welchen schon das Mobiliar gestürzt wurde, vorhanden, ging aber glücklich vorüber. Leider hat dieser Feuerbrand, deren Schein weithin den Himmel röthete, auch Menschenleben gekostet. Ein Schloffer aus der Weidenstraße wurde von einer zusammenstürzenden Mauer erschlagen und als Leiche weggebracht. Ein Gehilfe des Regieremeisters Grieff wurde von derselben Mauer getroffen und schwer verletzt nach dem Hospital transportirt. Derselbe soll bereits gestorben sein. Der Theaterkassier Bachhaus, der mit seiner Familie im Theatergebäude wohnte, ist mit Frau und 5 Kindern bei dem Brande umgekommen. Ueberreste der Leichen wurden, auf einem Häuschen in der ersten Etage zusammenliegend, herbeigeführt und in einen Behälter gelegt. Die einem so graufigen Schicksal erlegene Familie wohnte in den oberen Räumen des Theatergebäudes. Ihr Hülfserst erhalte von den Fenstern aus, aber nachdem man eine Thür des Theaters mit Aerten eingeschlagen, vermochte das erscheidende Qualm wegen Niemand weiter als bis an die Treppe vorzudringen. Als bald verbrannte dann das Hülfserst, und es ist anzunehmen, daß die verunglückten beiden Ehegatten nebst fünf Kindern den Erstlingsstod gestorben sind. Der Stadtkommandant, Regierungspräsident und Polizeipräsident waren an der Brandstätte. Hilfe war reich zur Hand, konnte aber nur bewirken, daß die unmittelbar anliegenden Nachbarhäuser fast gänzlich unversehrt blieben. Die Entsehung des Brandes wird schwer zu ermitteln sein. Vermutet wird, daß er in den Garberoberäumen zum Ausbruch gekommen sei. — Der heutige Theaterbrand ist hier der zweite innerhalb 10 Jahren. Das frühere auf derselben Stelle gestandene Gebäude brannte in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1859 nieder.

*** Flensburg, 14. Febr.** Das k. Polizeiamt hier selbst hat dem Vorstand des Kampagnenvereins mitgeteilt, daß vom Krieger Subkomitee der Victoria-National-Invalidenten eine Unterstützung an die Witwen und Waisen der schleswig-holsteinischen Armee aus den Jahren 1848—1850 auf Ansuchen und Nachweis der Dürftigkeit erteilt werde. Es wird also jetzt auch Anstalt zur Ab- lung dieser alten Schuld gemacht, was in manchen Fällen gewiß willkommen sein wird!

*** In Glasgow** hat der Sturm am 14. d. M. 8 Menschen den Tod gebracht. Ein 80 Fuß hoher Schornstein wurde nämlich umgeworfen, fiel auf ein nebenstehendes Haus und tödtete dessen Einwohner, 5 Frauen, 1 Mann und 2 Kinder im Bette.

Badische Chronik.

m. Das preussische Gemeinwesen.

Die seit dem Jahr 1860 auf dem wirtschaftlichen Gebiete durch Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bei uns bewirkten Veränderungen konnten nicht verschlen, auch auf die Verhältnisse der Gemeinden einen tiefgreifenden Ein- fluß zu äußern, und schon jetzt wird von vielen Seiten die Meinung laut, daß unsere Gemeindegesetzgebung binnen kurzer Zeit einer gründlichen Reform werde unterzogen werden müssen. Freilich gehen die Ansichten über die einer sofortigen Abhilfe bedürftigen Punkte und noch mehr die Meinungen über die Mittel und Wege der Abhilfe noch sehr weit anein- ander, und es dürfte zur Verständigung nicht ungeeignet sein, auch einmal einen Blick auf die Gestaltung der Gemeindever- fassungen in den übrigen deutschen Staaten zu werfen. Von besonderer Wichtigkeit wird hier besonders die preussische Ge- setzgebung über die rechtliche Stellung der städtischen Gemein- den sein, weil dort der Uebergang zur Einwohnergemeinde schon längst vollzogen ist und die Städteordnung von 1808 — das Werk Stein's, welches noch heute im Wesentlichen den Gemeindeeinrichtungen in allen Städten der preussischen Monarchie zu Grunde liegt — zuerst und mit einem Schlage an Stelle einer völligen Unterordnung unter die Staatsbe- hörden die Selbständigkeit der Gemeinden zu verwirklichen versuchte, und damit jene lebendige und reiche Entfaltung des Bürgerthums und Gemeingeistes in den norddeutschen Städten hervorrief, welche in manchen Beziehungen die aus der lang- jährigen Abneigung der preussischen Krone gegen die konsti- tutionelle Staatsform für die politische Entwicklung Deutsch- lands sich ergebenden Nachteile aufzuwiegen vermochte. Wäh- rend damals im Rheingebirge die Grundzüge der niederrheinischen und zentralisirenden Napoleonischen Bureaucratie sich Ein- gang verschafften, hatte jenes Gesetz sich das Ziel gesetzt, „den Städten eine selbständige Verfassung zu geben, in der Bürger- gemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Ge- meinwesens beizulegen, und durch diese Theilnahme Gemein- sinn zu erregen und zu erhalten“, und erst über zwanzig Jahre später wurde durch die Gesetze von 1831 in Baden die gleiche Bahn betreten.

Der einschneidende Unterschied, der aber noch immer zwis- schen unseren und den preussischen Gemeindeeinrichtungen fortbauert, wird gerade durch die Bestimmungen über Ge- meinbaugehörigkeit und Erwerb des Bürgerrechts gebildet,

die nun auch bei uns in Kollision mit den gegenwärtigen Formen der wirtschaftlichen Tätigkeit gerathen. Gemeindeangehöriger ist in Preußen Jeder, der in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz nimmt; durch diese Thatsache allein ist er zur Mitbenützung aller öffentlichen Gemeindegeldanstalten berechtigt und zur Theilnahme an allen Gemeindeforderungen verpflichtet, und jede bleibende Verlegung des Wohnsitzes löst alle Rechtsverhältnisse, die bis dahin zwischen dem Einwohner und der Gemeinde bestanden haben. Unter den Gemeindeangehörigen nehmen aber diejenigen eine besondere Stellung ein, welche das Bürgerrecht besitzen, d. h. zur Theilnahme an den Wahlen der Beamten und Vertreter der Gemeinde berechtigt und zur Uebernahme unbeförderter Aemter und zum Eintritt in die Gemeindevertretung befähigt und verpflichtet sind. Dieses Bürgerrecht wird aber nicht durch Geburt oder Aufnahme von Seiten der Gemeinde erworben, es steht vielmehr jedem Preußen zu, der seit einem Jahr Einwohner des Gemeindebezirks ist, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und die ihn treffenden Gemeindeabgaben bezahlt hat, und außerdem entweder ein Wohnhaus besitzt, ein stehendes Gewerbe selbständig betreibt oder einen bestimmten Steuerbetrag entrichtet. Eine Aufnahme in das Bürgerrecht kommt nur in dem Sinne vor, daß dasselbe Neuanziehenden auch schon vor Ablauf eines Jahres durch die Gemeindevertretung verliehen werden kann. Das Bürgerrecht gibt außer den erwähnten Berechtigungen keine weiteren Befugnisse, namentlich sind die Rechte des Aufenthaltswohnens in der Gemeinde, des Betriebes von Gewerben, der Gründung einer Familie keine Ausflüsse des Bürgerrechts, stehen vielmehr jedem Einwohner zu. Ebenjowenig gewährt das Bürgerrecht einen ausschließlichen Anspruch auf Almosenleistungen, oder ein Recht auf Unterstützung aus Gemeindegeldmitteln im Falle der Dürftigkeit; denn an den Almosenleistungen sind, soweit sie wirklich der gegenwärtigen Gemeindegeldkörperschaft in ihrer Gesamtheit und nicht besonderen Genossenschaften zustehen, alle Einwohner gleichberechtigt, und die Pflicht der Armenunterstützung richtet sich nach besonderen, mit dem Bürgerrecht in keinem Zusammenhang stehenden Grundfakten. Die Gemeinde kann feinesfalls angehalten werden, einem Hilfsbedürftigen, der seit langen Jahren sich anderwärts aufhält, bloß um seiner Abstammung von einem Gemeindeangehörigen willen, für sich und seine Familie die nöthigen Unterstützungen zu gewähren. Andererseits ist die Berechtigung durchaus nicht von dem Erwerb oder Antritt eines Bürgerrechts und dem damit bei uns zusammenhängenden Nachweis eines Nahrungszweiges oder bestimmten Vermögens, noch von der Einholung der Genehmigung der Gemeindebehörde oder dem glücklichen Ausgang eines kostspieligen und langwierigen sogenannten Rechtsstreits abhängig gemacht.

Die Armenunterstützung ist übrigens, wenn auch der Gemeindegeldbürger als solcher in dieser Beziehung keine besondere Stellung einnimmt, immerhin Sache der Gemeinde, denn sie ist einmal gegenüber allen Armen, welche einer sofortigen Verpflegung bedürfen, wie z. B. auf der Reise Erkrankte, verpflichtet, eine einseitige Fürsorge vorbehaltlich des Erlases der Auslagen durch die eigentümlich verpflichteten Armenverbände zu gewähren. Eine definitive und dauernde Verpflichtung wird aber für die Gemeinde unter zwei Voraussetzungen begründet:

1) gegenüber denen, welche, nachdem sie ihre Niederlassung in der Gemeinde genommen und der Ortspolizeibehörde angezeigt, ein Jahr lang den Aufenthalt fortgesetzt haben, ohne einer öffentlichen Unterstützung zu bedürfen;

2) schließlich gegenüber Allen, welche die letzten drei Jahre vor dem Zeitpunkt, wo ihre Hilfsbedürftigkeit hervortritt, in der Gemeinde sich aufgehalten haben.

Auf Personen, welche als Diensthilfen, Gewerksgehilfen u. s. w. in einem Dienstverhältnis stehen, findet die erste Bestimmung keine Anwendung; die Gemeinde ist aber, wenn Leute dieser Art erkranken, gehalten, ihnen drei Monate die nöthige Pflege ohne Anspruch auf Ersatz gegenüber einem andern Armenverband zukommen zu lassen, und haben sie sich schon seit drei Jahren in der Gemeinde aufgehalten, so ist ohnehin nach Ziffer 2 die unbedingte Unterstützungspflicht begründet.

Jede Verpflichtung der Gemeinde erlischt, sobald der Bedürftige sich drei Jahre hindurch, nicht bloß in vorübergehender Weise, wie z. B. zur Erfüllung seiner Militärpflicht, außerhalb der Gemeinde aufhält, oder sobald er nach Ziffer 1 in einer andern Gemeinde den „Unterstützungswohnort“ erwirbt. Um sich gegenüber dem Zugang Hilfsbedürftiger Personen zu schützen, steht der Gemeinde nach dem norddeutschen Bundesgesetz über Freizügigkeit einmal das Recht zu, die Zurückweisung eines Neuanziehenden zu verlangen, wenn sie nachweisen kann, daß er weder hinreichende Kräfte, noch sonstige Mittel besitzt, um sich den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen, und außerdem kann sie Personen, welche aus öffentlichen Mitteln aus andern Gründen als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit unterstützt werden müssen, bevor sie auf Grund einer der beiden oben angeführten Voraussetzungen ein Recht auf Unterstützung gewonnen haben, die Fortsetzung des Aufenthalts verweigern. Der Aufwand für die örtliche Armenpflege bildet eine Last des Gemeindehaushalts; die nöthigen Mittel müssen, wie die übrigen Geldbedürfnisse der Gemeinde, aufgebracht werden; eine Prägravation einzelner Klassen, etwa der Grundbesitzer oder der Arbeiter und Diensthilfen auf dem Umwege einer Soziallast, ist wie die Einführung einer besondern Armensteuer unstatthaft. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 17. Febr. Das heute erschienene Verordnungsblatt der Direktion der Groß-Verkehrsanstalten Nr. 6 enthält Mittheilungen: a) das Normativ über die Anstellung der niederen Diener der Zivil-Staatsverwaltung betr.; b) die Errichtung einer Besonderektion in Döhlungen betr.; c) den direkte Güterverkehr mit den schweizerischen Eisenbahnen betr.; d) die Einführung eines neuen Reglements und Baarenverzeichnisses im internen Güterverkehr der badischen Staatsbahnen betr.; e) Gebühren für Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen durch Expressboten betr. Dadurch wird bestimmt, daß für die Folge bei Berechnung der Botengebühren für die erste Viertelmeile nur

12 Kr. statt 21 Kr., für jede folgende Viertelmeile dagegen ebenfalls 12 Kr. statt der bisherigen 9 Kr. in Ansatz zu kommen haben.

Mit welchem Recht die Vorstände des zu Lörbach bestehenden „Internationalen Arbeitervereins“ und der Lüge und Verächtlichmachung beschuldigen, weiß wir von „allerhand verdächtigen Gestalten aus Lörbach“ gesprochen, während doch kein Lörbacher Verein dort vertreten gewesen sei: das begreifen wir nicht. Wir haben nicht mit einem Wort von Vertretern eines Lörbacher Vereins gesprochen, die nachrichtlich aber halten wir aufrecht, und wenn die „Stimme vom Wiesenthal“ noch dreimal so wüthend schimpft. Und wenn nun gar die drei Herren Agitatoren unsere Nachricht kurzweg für eine Ente erklären (und zwar merkwürdigerweise erst von Lörbach aus), so ist dies einfach zum Lachen. Sind diese Herren denn allwissend? Müßten sie denn nothwendig jene „verdächtigen Gestalten“ zitiert haben, oder konnten dieselben nicht auch ohne sie Kunde erhalten vom Vorliegen einer Lassaaleaner-Versammlung? Oder wollen die Herren Agitatoren auch das in Abrede stellen, daß in Arbeiterkreisen schon mehrere Tage vorher Mittheilungen umhergesagt wurden über die zu berufende Versammlung? Für diese Thatsache haben wir glücklicher Weise Zeugnisse. Was endlich die Ehre der Lörbacher Arbeiterbevölkerung betrifft, so ist es uns schlechthin unerfindlich, was diese Ehre damit zu schaffen haben soll, daß Personen, welche in die neuliche Lörbacher Vorfälle verwickelt sein mochten, zur Zeit der Karlsruher Lassaaleaner-Versammlung in Karlsruhe waren und dort für ihre oder für verwandte Bestrebungen Propaganda zu machen suchten.

So viel, was die Lörbacher „Gestalten“ betrifft. Die „Stimme vom Wiesenthal“ möge unsertwegen machen was sie will. Wenn sie einen ehrenhaften Korrespondenten unseres Blattes, welcher in der anständigsten Form seine Meinung sagt, „unverschämmt“ nennt, so ist dies nach der „Konst. Ztg.“ gang in der Ordnung; wenn wir aber dies zurückweisen und eine solche durch nichts gerechtfertigte Verunglimpfung unsererseits als unverschämmt bezeichnen, so ist dies ein „Schmähartikel“. Natürlich. Unter solchen Umständen werden unsere Leser es uns hoffentlich nicht zumuten, daß wir uns und sie noch weiter mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Uebrigens müssen wir bei dieser Gelegenheit verschiedenen badischen Blättern gegenüber — wir nennen unter denselben besonders „Warte“ und „Lauer“ — auf unsere neuliche Ankündigung in Betreff des Charakters der Badischen Chronik zurückkommen. Die Badische Chronik ist, wie wir wiederholt auf's emphatischste betonen müssen, kein Theil der Karlsruher Ztg., sondern ein selbständiges Blatt, welches nebst dem weder offiziell noch offiziös ist. Wir bitten, dies gefälligst in Zukunft berücksichtigen zu wollen.

Eine Erklärung im „Karlsruher Tagblatt“ vom Dirigenten des Karlsruher fath. Gesellenvereins, Hrn. Kaplan Degen, stellt jede Beetheligung der Mitglieder dieses Vereins an den Lassaaleaner in sich enthaltenden Abrede. Bei der Volksversammlung vom 7. Febr. sei nur ein Mitglied Neugier halber anwesend gewesen. Auch könne den Statuten des Vereins gemäß Niemand gleichzeitig Mitglied desselben und Mitglied des allgemeinen deutschen Arbeitervereins sein.

Nachdem schon von mehreren Landkapiteln Adressen an Hrn. Erzbischof von Breslau zur Klärung der Angelegenheit ergangen sind, ist nun auch in mehreren Orten mit Anfertigung und Unterzeichnung eben solcher Laienadressen begonnen worden. Auch die Karlsruher „Constantia“ hat eine Adresse aufgelegt.

Heidelberg, 16. Febr. In der letzten Nacht fand man auf der Hauptstraße des saft unbekleideten Körper eines älteren Fräuleins, welches sofort in das Hospital verbracht wurde und dort nach einigen Stunden starb. Die Verstorbenen war die unverheiratete Tochter eines längst verstorbenen Professors und lebte in so glücklichen Verhältnissen, daß der Sturz aus dem Fenster ihrer Wohnung, in Folge dessen sie starb, wohl nur die Folge eines Zufalles sein kann, wenn auch die Art und Weise des Unfalls zweifelhaft erscheint.

Heidelberg, 17. Febr. Gestern Sonntag hielt auch der hiesige Schloßverein wieder eine Versammlung, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, auf die Restauration eines in Verfall gerathenen und durch neuere Zimmereinbauten verunstalteten, ursprünglich in gothischem Styl ausgeführten Theils der Schloßruine hinzuwirken und aus der Vereinskasse zu den Kosten beizutragen. Es ist dies derjenige Theil, der hinter der Mauer der Kapelle (genannt Bandhaus) und zwischen dem Friedhofsbau und der Schloßkapelle gelegen ist, unmittelbar über dem großen Saal. Die Abbildungen der ursprünglichen Form mit einer Maßstabszeichnung gegen Norden sind noch vorhanden. — In der letzten Nacht fand der Thermometer wieder auf dem Gefrierpunkt.

Mannheim, 12. Febr. Vor etwa zwei Jahren wurde ein aus jungen Kaufleuten bestehender „Kaufmännischer Verein“ hier gegründet mit dem Zweck: allgemeine Bildung und gesellschaftliche Unterhaltung! Zugleich war man bestrebt, zur Förderung des Sparfins unter den Mitgliedern eine Sparkasse anzulegen, und Aufgabe des Vereins sollte es auch sein, stillosen Theilnehmern ein Unterkommen zu verschaffen.

Was man voraussetzt, ist eingetroffen: die betr. Korporation hat sich unter einer sehr regen Theilnahme gegründet; sie blüht und gedeiht und ist einer noch weiteren Entwicklung fähig. Es ist eine schöne, die Gesammtheit der Prinzipale und gewiß auch die näheren Angehörigen der Bestreben befriedigende Aufgabe, welche sich die, selbst gestellt und in so anerkennenswerther Weise gelöst haben.

Der zweite Jahresbericht über das Wirken des Vereins liegt vor uns, und wir ersehen daraus, daß 17 wissenschaftliche Vorträge — die Hauptmittel zur Förderung der geistigen Interessen — von Männern der Wissenschaften in der Theorie und Praxis (darunter Professor Dr. Greinach und Dr. Oepel aus Frankfurt, Emminghaus von Karlsruhe, Volz von Wiesbaden u.) in genanntem Zeitraum gehalten, sowie die Bibliothek und das Lesezimmer lebhaft benützt wurden. Wir finden außer mancherlei Broschüren 37 Zeitschriften verzeichnet, darunter die bedeutendsten, mit dem Zweck des Vereins im Einklang stehenden. Auch ein Sprachklub zur Pflege der neueren Sprachen wurde in diesem Kreise ins Leben geführt und wirkt wohlthätig.

Die finanziellen Verhältnisse sind sehr günstig, so daß auch Unterstützungen an Hilfsbedürftige Standesgenossen verabreicht werden konnten. Ein ähnlicher Verein bestand vor etwa zwei Jahren in Karlsruhe; ob er in demselben Maße verhältnismäßig wirkt und gedeiht, darüber zu berichten müssen wir, wenn es von Interesse sein sollte, einer andern Zeitung überlassen.

Bömmlein, 13. Febr. Es liegen verschiedene Geschäfts- und Marktberichte über den Getreide- und Productenhandel (Handels-

gewölfe) von den bedeutendsten Plätzen des Kontinents — soweit wir in Geschäftsbeziehungen mit ihnen stehen — vor uns, die von hohem Interesse sind. Einmal ist ein solcher von Wien, dann von Berlin, von Rotterdam und Amsterdam. Sämmtliche betrachten die Geschäftslage im bezeichneten, in unserm allgemeinen Handelsverkehr so wichtigen Geschäftszweige während der vorvergangenen und der laufenden Woche. Im Getreidegeschäft wird von Wien aus Verkehrrückfälle gemeldet, hervorgerufen auch durch den Umschlag der Witterung von einer intensiven Kälte auf etliche Wärmegrade. Die Umsätze beschränkten sich auf den realen Konsumbedarf, und nur Weniges für den Export wurde gekauft. Amsterdam und Rotterdam berichten: „Seit Anfang des Jahres war Haue vorherrschend auf den meisten Getreidemärkten, des Auslandes sowohl wie des Inlandes, am ausgeprägtesten auf den Märkten der Konsumtionsländer. Damit stimmt die Annahme überein, daß die Spekulationen sehr vorsichtig zu Werke gehen, indem bei dem Eintritt einer abermaligen guten Ernte — die vorauszuhehen sei — ein bedeutender abermaliger Rückschlag in den Preisen aller Proben zu erwarten sei.“ Berlin spricht jedoch: „Die Berichte vom Lande äußern sich über den Stand der jungen Saaten befriedigter, als nach den trockenen Frühen zu erwarten stand, und scheinen darnach die derzeitigen Befürchtungen der Landwirthe ungründet zu sein. Jedenfalls ist es noch zu früh, heute schon einen Rückschlag auf die kommende Ernte aus dem Saatenstand ziehen zu können. Indessen übte das Frühjahrswetter im Gesamtgebiet des Getreidehandels einen drückenden Einfluß.“

Berlin ist im Spiritus ein Hauptplatz und berichtet: „Große Angebote in Folge von Verkaufsaufträgen, vorzugsweise aus den östlichen Provinzen, begegneten geringerer Kaufkraft und blieb der Februar-März-Termin vorzugsweise vernachlässigt. Die Haue Tendenz der Woche übertrug sich auch auf die Haue.“

Bemerkenswerth ist, daß Frankreich im letzten abgelaufenen Jahre 3 Millionen metrische Zentner Weizen mehr ein- als ausgeführt hat. Die Einfuhr in Holland dagegen betrug in gleichem Zeitraum: Weizen 1, Roggen 2, Gerste 1, Buchweizen 1/2, Reis 1/2, Weizen 3/4 Millionen Mt., sowie Weizenmehl 25, Roggenmehl 1, Reis 50, Saatl 5, und Petroleum 25 Millionen Kilo.

Ein ansehnlicher Theil dieser Sendungen nach beiden Ländern wurde von Mannheimer Firmen beverflichtigt.

Die „Ztg.“ enthält folgende Erklärung: Durch einen gestern (14.) Abend stattgehabten Vorfall in einem hiesigen Gasthof sind wir in der Lage, den hiesigen Arbeitern und der übrigen Einwohnerschaft zu konstatiren, daß Hr. Scif, der „Bevollmächtigte“ des neugegründeten hiesigen sozialdemokratischen Arbeitervereins unter dem Präsidium des Hrn. v. Schweiger, uns zugesprochen wurde, daß er weder die Schriften Lassalle's (nicht einmal die Titel derselben), noch das Organ ihres Vereins, den Sozialdemokrat, kenne. Wenn es mit den Kenntnissen des Führers so beschaffen ist, wie dann mit denen der Andern? Wittum, Stöcker und Bischoff von Pforzheim.

Die „Konstanzer Ztg.“ meint, man solle die Konstanzer Arbeiter die Sache mit den Lassaaleanern allein ausprechen lassen, ohne die „Herren“; der Sieg wäre ohne „retorische Bevormundung“ durch die letzteren ein viel schönerer. Das wäre nun ganz recht und gut. Aber wir besorgen, daß die und da eine derartige Erklärung, dem „gesunden Sinne“ der Arbeiter die Sache allein überlassen zu wollen, eigentlich nur der Ausfluß einer kleinen — Verlegenheit sein dürfte; man hat sich bisher um die Arbeiter nicht gekümmert und findet nun mit Recht eine etwas peinliche Seite darin, bei einem Anlaß, wo man die wackeren Arbeiter braucht, sich unter sie zu mischen. Ohne dies gerade auf Konstanz beziehen zu wollen, müssen wir doch unsere Ansicht aussprechen, daß man unter solchen Umständen sich nicht wundern und noch weniger sich über die Arbeiter beklagen dürfte, wenn man vergeblich auf dieselben gerechnet hätte. Und auch die Bemerkung wollen wir nicht unterlassen, daß selbst in Pforzheim die tüchtigen Männer des dortigen Arbeiter-Fortbildungvereins eine Unterstützung durch die „Herren“ (unter welche wir uns übrigens auch die Gewerksmeister zu zählen erlauben) nicht verschmähten.

Inhaltlich des Artikels d. d. Billingen, 10. Februar, in Nr. 36 Ihres Blattes, „hat die Gendarmerie nach sämmtlichen hier ausgegebenen Exemplaren der mit Beschlag belegten Nummer des „Anzeigers“ gefahndet.“ — Diese Mittheilung Ihres Berichterstatters beruht entweder auf einer Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes oder des maßgebenden Gesetzes, indem selbstverständlich der Vollzug der Beschlagnahme mit Beobachtung des § 19 des Preßgesetzes erfolgt ist. Billingen, 15. Febr. 1869. Gr. Amtsgericht. Frisch.

Hamburg, 12. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Ehlers, am 2. Februar von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 9 Tagen 7 Stunden heute Morgen 9 Uhr in Cowes angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 11 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 49 Passagiere, 73 Briefsäcke, 700 Tons Ladung, 536,400 Doll. Contanten.

Frankfurt, 17. Febr. — Uhr — Min. Nachm. Destr. Kreditaktien 280, Staatsbahn-Aktien 310, National 54 1/2, Steuerfreie —, 1860r Loose 80 1/2, Destr. Valuta 96 1/8, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 82, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

16. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 1,4"	+ 1,7	0,98	S.W.	w. bew.	etwas neblig, frisch
Morg. 2	28° 0,8"	+ 7,2	0,68	S.W.	w. bew.	Sonnensch., warm
Nacht 9	28° 0,3"	+ 4,4	0,87	S.W.	w. bew.	frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 18. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. **Rezept gegen Schwiegermütter**, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Spanischen. Hierauf: **Der beste Ton**, Lustspiel in 4 Akten, von Dr. Köpfer.

Freitag 19. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. **Die Entführung aus dem Serail**, komische Oper in 3 Akten, von Mozart.

R. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. Februar 1869 stattgehabten siebenten Ziehung der 5proz. 50jährigen Pfandbriefe der R. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

- à fl. 100: Nr. 50, 306, 454, 750, 1482, 1846, 3095, 3126, 3205, 3355, 4293, 4481, 5360, 5637, 5869, 6015, 6467, 6858, 7504, 7572, 7613, 8250, 8512, 8646, 9063, 9097, 9142, 9869, 10,470, 10,993, 11,294, 12,353, 12,596.
à fl. 200: Nr. 262, 761, 1244, 1700, 1702, 1709, 1789, 2527, 4269, 4965, 5094, 5850, 5910, 6015, 6383, 6986, 7032, 7078, 7647, 7950, 7959, 8568, 8746, 9035, 9327.
à fl. 300: Nr. 325, 1927, 4340, 4420, 5559, 5747, 5992, 6692, 6897.
à fl. 500: Nr. 1149, 1393, 1994, 3349, 3350, 3371, 3625, 4167, 4614, 5113.
à fl. 1000: Nr. 455, 549, 958, 1191, 1419, 3676, 3993, 4126, 6069, 6439, 6877, 8273, 8633, 10,060, 10,378, 10,580, 11,484, 12,105, 12,108, 13,179, 13,439, 13,627, 13,776, 13,784, 13,897, 13,950, 13,963, 13,991, 14,367, 15,108, 15,165, 15,251, 15,352, 15,454.
à fl. 10,000: Nr. 285, 451, 490.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

- à fl. 100: Nr. 54, 247, 361, 648, 1067, 1412, 1585, 2014, 3688, 3969, 3983, 4208, 4236, 4264, 4601, 5262, 5318, 5424, 5505, 5531, 5704, 5740, 5876, 6030, 6377, 6808, 6860, 7390, 7537, 7831, 7837, 7933, 8121, 8587, 8743, 9262, 9729, 9928, 9937, 9985, 10,009, 10,396, 10,680, 10,785, 11,230.
à fl. 200: Nr. 28, 57, 180, 754, 1497, 1560, 1584, 1668, 2413, 3642, 3720, 3815, 3831, 3887, 4308, 5840, 5935, 6014, 6067, 7570, 7573, 7909, 8545, 9123, 9409.
à fl. 300: Nr. 589, 1462, 1659, 4067, 4110, 4315, 4403, 4597, 4970, 5305, 5315, 5957, 5969, 5980, 6013, 6103.
à fl. 500: Nr. 350, 913, 1215, 1221, 1996, 3488, 3633, 3848, 5496, 5851.
à fl. 1000: Nr. 353, 1352, 1469, 2106, 2904, 3969, 4786, 4826, 5493, 6191, 7522, 7617, 7906, 7953, 8149, 8330, 8350, 9213, 9697, 10,929, 11,772, 11,981, 11,997, 12,214, 12,257, 12,496.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe findet am 1. Mai d. J. ohne Abzug bei Unterzeichneten statt; die Restanten können sofort zur Zahlung bei denselben eingereicht werden; auch sind nicht gezogene Pfandbriefe stets vorrätzig.

Karlsruhe und Baden-Baden, den 10. Februar 1869.

G. Müller & Conf.

Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter.

Am 1. Erhardt'schen Töchter-Institut und der damit verbundenen Bildungsanstalt für Lehretinnen und Erziehertinnen zu Heidelberg können mit dem neuen Schuljahr, den 6. April d. J., wieder neue Pöglinge aufgenommen werden.

Wiesenthal-Bahn.

Die auf 1. März fällige Dividende wurde auf 5 fl. 8 kr. resp. 11 fl. 8 kr. pr. Aktie festgesetzt und kann bezogen werden in Basel bei Hrn. Bischoff & St. Alban, in Karlsruhe bei Hrn. G. H. Gehard, in Schopfheim bei Hrn. Gottschalk & Orther.

Direktion der Wiesenthal-Bahn.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON. Nur kocht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOPFER versehen.

DETAIL-Preise für ganz Deutschland: 1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33, 1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54, 1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36, 1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 Krz.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft 37 Old Jewry London. Hauptbureau für Baden: Friedrichstraße Nr. 36 Mannheim (Eigentum der Gesellschaft).

Stellegesuch.

Ein Witwe aus gutem Stand, mittleren Alters, sucht eine Stelle als Haushälterin bei einem älteren Herrn oder Dame.

Gefuch.

Ein Modewaaren-Geschäft sucht einen tüchtigen Verkäufer (Frauenkleid). Offerten a. poste restante Mannheim.

Konditorgehilfe.

Welcher im Baden erfahren, wird sogleich gesucht. Zu erf. in der Exp. dieses Blattes.

Anerbieten.

Ein junges eheliches Frauenzimmer aus einer sehr geachteten Beamtenfamilie, im Besitz von Empfehlungen, wünscht gegen ein mäßiges Honorar bei einer anständigen Familie oder vorzugsweise bei einer einzelnen Dame Aufnahme zu finden.

Ein Reisepelz.

wurde im Laufe des Januars von einem Geschäftsfreisenden auf der Straße Heidelberg - Konstantz verkauft. Näheres sub G. G. 139 durch Herrn Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Weinversteigerung.

In der Behausung des Freiherrn von Neuen in Offenburg werden am Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, 350 Ohm selbstgezogene weiße Weine, darunter 1867er Gemischter, sowie 1868er Weißherbst, Klevner, Klingelberger, Gemischter und Josephberger, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Zuchtfarren-Versteigerung.

Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gute Maximiliansau am Rhein bei Sinslingen öffentlich versteigert: 1) ein 1 1/2-jähriger Zuchtfarrn von reiner Schweizer Race; 2) ein 1 1/2-jähriger Zuchtfarrn von reiner Holländer Race.

Stammholz-Versteigerung.

aus dem Gemeindewald dahier werden am Dienstag den 2. März d. J. 11 Stämme Eichen, 1 Forle, 12 Pappeln und 312 Stück edelne und erlene Hopfenstangen gegen Baarzahlung versteigert.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen. Zu. 138. Nr. 923. Heidelberg. In Anklage gegen Johann Beyer von Frommern und Christian Sauer von Hansen wegen Diebstahls wird der künftige Angeklagte Johann Beyer von Frommern mit Bezug auf das Verneinungserkenntnis vom 14. vor. Ms. Nr. 140, zu der auf Donnerstag den 4. März l. J., Vormittags 11 Uhr im Kreisgerichtsaale dahier anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anklagen vorgelesen, daß er sich vierzehn Tage vorher bei dem Großh. Amtsgericht einsehen zu stellen habe, und daß auch im Fall seines Ausbleibens die Hauptverhandlung und die Aburteilung stattfinden werde.

Verwaltungssachen.

Zu. 288. Nr. 25. Bretten. Bei der ihr. Gemeinde Bauerbach, Synagogenbezirks Bretten, ist die mit dem Vorstandsbien verbundenen Religions-schulstube zu befehen. Einkommen: nebst freier Wohnung ein fester Gehalt von 200 fl. jährlich und eine Personalzulage von 50 fl., die jedoch bei etwaiger Erkrankung...

Bermischte Bekanntmachungen.

Zu. 263. Nr. 1574. Karlsruhe. Dienstverleugung. Die Amtsgerichtsdienere- und Gefangenwärterstelle in Altschöps mit einem Dienstverdienst von jährlich 500 fl. ist neu zu befehen.

Lieferung von Fuhrkohlen.

Der Jahresbedarf der badischen Eisenbahnen, bestehend in 850,000 Zentnern Anthraciten, soll vergeben werden.

Donauerschiffen.

Die zweite Schiffenstelle ist auf 15. Mai zu befehen. Bewerber wollen sich innerhalb 8 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Frankfurt, 16. Februar.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Gold und Silber. Includes various financial data and interest rates.

Für Brust- und Hustenleidende!

Mayer's weißer Brust-Syrup ist stets eckig zu haben bei Carl Daeschner in Karlsruhe, Großh. Hoflieferant.

Gesucht wird gegen hohes Salair

für ein bedeutendes Manufakturwaaren-Geschäft in Frankfurt a. M. ein tüchtiger Reisender, welcher Süddeutschland, namentlich Baden und Württemberg, bereits mit Erfolg bereist haben muß.

Epileptische Krämpfe

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. - Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Ein Reisepelz.

wurde im Laufe des Januars von einem Geschäftsfreisenden auf der Straße Heidelberg - Konstantz verkauft. Näheres sub G. G. 139 durch Herrn Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Weinversteigerung.

In der Behausung des Freiherrn von Neuen in Offenburg werden am Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, 350 Ohm selbstgezogene weiße Weine, darunter 1867er Gemischter, sowie 1868er Weißherbst, Klevner, Klingelberger, Gemischter und Josephberger, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Zuchtfarren-Versteigerung.

Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gute Maximiliansau am Rhein bei Sinslingen öffentlich versteigert: 1) ein 1 1/2-jähriger Zuchtfarrn von reiner Schweizer Race; 2) ein 1 1/2-jähriger Zuchtfarrn von reiner Holländer Race.